

5.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen zur Zulassungsprüfung werden Kandidaten und Kandidatinnen mit folgenden Qualifikationen:

- anerkannte gymnasiale Maturität oder
- anerkannte Berufsmaturität oder
- Diplom einer anerkannten dreijährigen Diplom- oder Handelsmittelschule oder
- Diplom einer anderen anerkannten allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe II oder
- Nachweis einer anderweitig erworbenen gleichwertigen allgemeinbildenden Ausbildung

Vom Abschluss einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn eine ausserordentliche künstlerische Begabung und / oder langjährige, breite allgemein bildende Berufserfahrung nachgewiesen werden kann („Sur Dossier“-Fälle). Die Zulassung kann an Auflagen geknüpft werden. Im Zweifelsfall gilt das Zulassungsreglement der Kalaidos Fachhochschule.

Bewerberinnen und Bewerber ohne muttersprachlichen Hintergrund der Sprachen Deutsch oder Französisch oder Italienisch müssen sich über ihre entsprechenden Sprachenkenntnisse ausweisen. Studierende müssen in einer der drei genannten Sprachen auf B 2 Niveau kommunizieren können. Schriftliche Arbeiten können ggf. auf Antrag auch auf Englisch akzeptiert werden.

Mit der Anmeldung zur Prüfung werden ein kurzer Lebenslauf (mit Angaben zur allgemeinen und musikalischen Ausbildung sowie zu allfälliger Berufserfahrung) und ein Schreiben über die Motivation zum Musikstudium und das angestrebte Ziel der Ausbildung eingereicht. In der Anmeldung kann ein besonderer Interessenschwerpunkt genannt werden, der im Studium weiter vertieft werden soll.

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem praktischen Teil (A), einem theoretischen Teil (B) und einem Aufnahmegespräch (C). Das Aufnahmegespräch wird nicht separat bewertet und dient als Bewertungshilfe für die Teile A und B. Prüfungsteile werden nur in Ausnahmefällen auf Anfrage durch das Rektorat erlassen. Der Entscheid der Expertenkommission erfolgt nach der Zulassungsprüfung nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" für die Prüfungsteile A und B einzeln und für die Zulassungsprüfung insgesamt. Ein als „nicht bestanden“ beurteilter Prüfungsteil kann nach frühestens einem halben Jahr wiederholt werden. Nach bestandener Zulassungsprüfung ist das Berufsstudium bei akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu absolvieren. Im Aufnahmegespräch kommen Aspekte der Biographie, der Studierenerwartung, des vorgesehenen Einsatzes, der sich mit dem Studium verbindenden persönlichen und beruflichen Ziele und der Motivation zur Sprache. Die Prüfungsleistung kann Teil der Diskussion sein.

Wird Teil A oder B oder werden beide Teile zwei Mal oder mehr als zwei Mal nicht bestanden, beschliesst die Expertenkommission, nach Ablauf welcher Frist eine weitere Zulassungsprüfung möglich ist. Dieser Entscheid der Expertenkommission ist bindend.

Für die definitive Zulassung zum Studium müssen beide Prüfungsteile A und B bestanden sein. Eine provisorische Zulassung ist möglich, wenn nur A (praktischer Teil) bestanden ist. Die provisorische Zulassung beinhaltet keine Garantie für die spätere definitive Aufnahme ins Studium. Der nicht bestandene Prüfungsteil ist spätestens nach einem Jahr zu wiederholen. Wird er wiederum nicht bestanden, kann das provisorische Studium nicht fortgeführt werden, und es erfolgt keine Zulassung.

5.2.2 Prüfungsordnung

Die Prüfungen finden einmal pro Semester statt. Es müssen die Anmeldetermine eingehalten werden. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung ist das Prüfungsprogramm, das Motivationsschreiben und die schriftliche Empfehlung der vorbereitenden Lehrkraft einzureichen.

Ort und Zeit der Prüfungen werden vom Studiensekretariat bestimmt und spätestens einen Monat im Voraus bekanntgegeben. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Noten gebenden Prüfungsleitung und zwei Fachexperten/innen.

Die schriftliche theoretische Prüfung wird vor der praktischen Prüfung anberaumt. Die schriftliche theoretische Prüfung findet unter Aufsicht der Prüfungsleitung statt und wird von dieser korrigiert. Die Resultate der schriftlichen theoretischen Prüfung müssen der Prüfungskommission der praktischen Prüfung vorliegen. Sie werden jedoch erst zum Schluss der internen Kommissionsbesprechung über den praktischen Teil offengelegt.

5.2.2.1 Praktischer Teil

(Dauer inklusive Gespräch, Besprechung der Expertenkommission und Rückmeldung: 70 Minuten + ggf. 10 Minuten für die Auswertung des Aufsatzes)

A Für alle Instrumente und Gesang ausgenommen Schlagzeug

(Die Band wird zur Verfügung gestellt.)

Die praktische Prüfung besteht aus vier Teilen:

- Vorspielen von 3 Songs / Standards mit Band:

Die drei Songs/Standards sind aus der vom „Songliste Zulassungsprüfung“ unter Berücksichtigung folgender Kriterien frei wählbar:

- Die wählbaren Stilbereiche sind Jazz- und Pop-Styles.
- Der/die Kandidat/in präsentiert sich mit einem Haupt- und einem Nebenstil. Im Prüfungsprogramm müssen 2 Songs des Hauptstils und 1 Song des Nebenstils aus der Songliste vorgetragen werden.

Bei Sängern/innen muss einer der vorgetragenen Songs/Standards eine Ballade sein.

Bei Gitarristen/innen muss einer der vorgetragenen Songs/Standards ein harmonisiertes Thema (mehrere Stimmen) enthalten.

Bei Pianisten/innen muss einer der Songs/Standards für Solo-Piano arrangiert sein.

Die verbindliche „Songliste Zulassungsprüfung“ ist im Studiensekretariat erhältlich.

- Blattlesen eines Leadsheets mit Band

- Blattlesen von einfachen Melodien (ternär und binär) ohne Band

- Spielen einer vorbereiteten technischen Übung (Jazz oder klassische Etüde oder Transkription)

- Dur- und Moll-Tonleitern (Modi) über zwei Oktaven sowie diatonische Stufenvierklänge und deren Umkehrungen in allen Tonarten

- Vorspiel im Klavier Nebeninstrument

(Freie Stückwahl, Dauer ca. 2-3 Minuten, im Sinne einer Standortbestimmung) - Studierende im Fach Klavier sind vom Vorspiel in Klavier Nebeninstrument befreit.

Zusätzlich für Gitarre, Piano und Bass:

Lesen einer chiffrierten Akkordprogression

B Für Schlagzeuger/innen

(Die Band wird zur Verfügung gestellt.)

Die praktische Prüfung besteht aus fünf Teilen:

- Vorspielen von 3 Songs / Standards mit Band:

Die drei Songs/Standards sind aus der vom „Songliste Zulassungsprüfung“ unter Berücksichtigung folgender Kriterien frei wählbar:

- Die wählbaren Stilbereiche sind Jazz und Pop Styles.
- Der/die Kandidat/in präsentiert sich mit einem Haupt- und einem Nebenstil. Im Prüfungsprogramm müssen 2 Songs des Hauptstils und 1 Song des Nebenstils aus der Songliste vorgetragen werden.
- rhythmischer Groove der Songs/Standards müssen sich klar voneinander unterscheiden
- mindestens ein Song/Standard muss langsam sein

Improvisationsteile wie 4-er, 8-er und/oder ganze Formen werden je nach Stückauswahl und Stilistik verlangt. Die Kenntnis des jeweiligen Themas und der Form ist unbedingt erforderlich.

Die verbindliche „Songliste Zulassungsprüfung“ ist im Studiensekretariat erhältlich.

- Blattlesen mit Band:

Blattlesen von Heads (Themen) und Kicks over Heads (je nach Stil und Song/Standard)

- Blattlesen ohne Band:

Binäres und ternäres Lesen von Viertel-, Achtel-Rhythmuslinien (Syncopation, Agostini). Musikalische Interpretation des blattgelesenen Materials in verschiedenen Grooves: Medium Swing, einfacher Rockbeat usw.

- weitere Prüfungsthemen ohne Band

Kenntnis der Rudiments und Basic Rhythms wie Swing, Jazz- Waltz (mit Besen), Bossa Nova, Samba, Rock, Rock-Ballade, Shuffle, Funk.

- Spielen einer Unabhängigkeitsübung

wird an der Aufnahmeprüfung durch die Experten abgegeben

- Vorspiel im Klavier Nebeninstrument

(Freie Stückwahl, Dauer ca. 2-3 Minuten, im Sinne einer Standortbestimmung) - Studierende im Fach Klavier sind vom Vorspiel in Klavier Nebeninstrument befreit.

5.2.2.2 Theoretischer Teil

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen einen musiktheoretischen Könnensstand nachweisen, der ein Absolvieren der theoretischen Abschlussprüfung innerhalb von sechs Semestern als realistisch erscheinen lässt. Hierzu wird schon vor der Zulassungsprüfung eine Vorbereitung bei einer akkreditierten Theorielehrperson in der Dauer von etwa zwei Semestern empfohlen (Vorkurs).

Darüber hinaus dient der theoretische Teil der Zulassungsprüfung einer Bestandsaufnahme des musiktheoretischen Potentials der Kandidatinnen und Kandidaten und vervollständigt den Eindruck ihrer musikalischen Persönlichkeit.

Der Hauptteil der theoretischen Prüfung wird schriftlich vor der praktischen Prüfung abgehalten. Blattlesen und Blattspielen von Melodien und Rhythmen sowie Skalen werden im praktischen Teil geprüft.

Schriftliche theoretische Zulassungsprüfung

(Dauer insgesamt 135 Minuten)

A Allgemeine Musiklehre (Dauer 75 Minuten)

1. Erkennen und Bezeichnen von Intervallen im Violin- und Bass-Schlüssel.

2. Erkennen und Bezeichnen von Dur-, Moll-, pentatonischen -, Blues- und Kirchen-Tonleitern (Modi).
3. Erkennen und Bezeichnen von 3- und 4-stimmigen Akkord-Chiffrierungen in allen Tonarten und Umkehrungen.
4. Notation folgender 3- und 4-stimmige Akkordverbindungen nach den Regeln der Stimmführung:
 - a. IIm7 - V7 - Imaj7
 - b. IIm7b5 - V7 – Im
 - c. Imaj7 - VIm7 - IIm7 - V7
 - d. I - IV - V – I
5. Analyse eines vorgegebenen Songs/Standards nach folgenden Kriterien:
 - a. Angabe der entsprechenden diatonischen Stufe (z. B. IIm7, Imaj7, V7 usw.).
 - b. Zuordnung der II - V Klammer.
 - c. Zuordnung des V - I Pfeils.
 - d. Zuordnung der entsprechenden Skalen (Modi) zu den diatonischen Stufen.

B Gehörbildung (Dauer 60 Minuten)

1. Hören und Identifizieren von Intervallen.
2. Hören und Identifizieren von Dreiklängen in allen Umkehrungen.
3. Hören und Identifizieren von Vierklängen in der Grundstellung.
4. Melodiediktat: Notation von Melodien ohne Chromatik und ohne Sprünge, die grösser als eine Sexte sind.
5. Rhythmusdiktat: Viertel, Achtel, Sechzehntel, Achteltriolen.